2022.SR.000183

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Postulat Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter, GLP): Verdichtung als wichtiges städtebauliches Anliegen auch in der Bauordnung verankern; Fristverlängerung

Der Stadtrat hat die Motion der Fraktion GLP/JGLP vom 12. September 2019 mit SRB Nr. 2022-512 vom 28. Oktober 2022 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

Zunehmende Verdichtung ist ein zentrales Anliegen in der Städtebauplanung um der Zersiedelung effektiv entgegenzutreten und ausreichend hochqualitativen Wohnraum in der Stadt Bern zu schaffen. Diese Verdichtung soll auch in Quartieren möglich sein, die wichtig sind für das Stadtbild, solange diese mit dem Stadtbild vereinbar sind.
Im Artikel 57 der Bauordnung der Stadt Bern ist deshalb eine Abweichung vom Standort und von der Volumetrie des bestehenden Baukörpers zulässig, falls dadurch eine bessere städtebauliche Lösung erzielt wird. Es gibt jedoch Fälle, wo die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern entgegen den Interessen der Stadt Bern auf Grund von Beschwerden von Anwohnern Verdichtung nicht als bessere städtebauliche Lösung anerkannte. Die kantonale Direktion wies dabei explizit darauf hin, dass Verdichtung nicht als bessere städtebauliche Lösung gelten könne, dafür müsse dies explizit in die Bauordnung der Stadt Bern aufgenommen werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe a als Teil der anstehenden Bauordnungsrevision wie folgt zu ergänzen:
   «dadurch eine bessere städtebauliche Lösung erzielt oder **eine stärkere Verdichtung im Rahmen der Ausnützungsziffer gemäss Art. 57 Abs. 2 erzielt wird und»**
2. zu prüfen, ob es weitere Textstellen in der Bauordnung der Stadt Bern gibt, wo das Prinzip der Verdichtung als wichtiges städtebauliches Anliegen verankert werden kann und dieses im Rahmen der nächsten Bauordnungsrevision zu ergänzen.

Bern, 12. September 2019

Erstunterzeichnende: Gabriela Blatter
Mitunterzeichnende: Melanie Mettler, Irène Jordi, Patrick Zillig, Peter Ammann, Maurice Lindgren, Claude Grosjean, Marianne Schild

Bericht des Gemeinderats

Ein Schwerpunkt der Bauordnungsrevision Paket II (BGO-Revision) bildet die Förderung der baulichen Verdichtung gemäss dem Stadtentwicklungskonzept Bern (STEK 2016). Für diese Teilrevision genehmigte der Stadtrat im Jahr 2021 Kredite zu Lasten der Investitions- und Erfolgsrechnung. Die Verpflichtungskredite für die BGO-Revision stehen den Fachämtern seit Mitte 2022 zur Verfügung. Aktuell liegt der Fokus in der inhaltlichen Erarbeitung der Teilprojekte.

Ziel des Teilprojekts 2 «Mass, Qualität und Gestaltung» ist eine Überarbeitung des Bauklassenplans und der einhergehenden Bauordnungsvorschriften im Sinn einer nachhaltigen Innenentwicklung. Denn nebst den Ansprüchen der inneren Verdichtung müssen auch jene der Freiräume und des Ortsbilds erfüllt werden. Im Rahmen des Teilprojekts 2 werden vorhandene Potenziale systematisch geprüft. Die heutige Bauklasse E wird, sowohl in ihrer räumlichen Festlegung als auch in den Vorschriften, wesentlich überarbeitet.

Aufgrund der Abhängigkeit des vorliegenden Postulats mit der BGO-Revision beantragt der Gemeinderat, das Postulat an die Bauordnungsrevision Paket II (BGO-Revision) zu koppeln und die Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts auf Ende 2028 anzulegen. Aufgrund der Dauer der vorgesehenen Verfahrensschritte (öffentlicher Dialog, Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage) und des Umfangs der Revision ist diese Frist aus heutiger Sicht realistisch.

Über den Stand der BGO-Revision wird die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) seit dem Jahr 2021 zweimal jährlich informiert (Information über den Fortschritt der laufenden Revisionen der baurechtlichen Grundordnung); das letzte Mal erfolgte die Information am 24. August 2023.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter, GLP): Verdichtung als wichtiges städtebauliches Anliegen auch in der Bauordnung verankern; Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Dezember 2028 zu.

Bern, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat